

Beschluss:

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Ratsherr Kühl erklärt, dass das Transparenzgesetz mit einer Frist zum Jahresende 2019 umzusetzen sei. Würden die Gesellschaftsverträge nicht angepasst, würde das Transparenzgesetz bei den städtischen Gesellschaften nicht greifen.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer würden keine Veröffentlichung der Gehälter vorsehen.

Ratsherr Proch zieht seinen Antrag daraufhin zurück und behält sich vor, ihn beizeiten erneut einzubringen.